

WIRTSCHAFT

Wie wenig darf es sein?

Immer weniger Auskommen mit dem Einkommen, zunehmende Verschuldung, Kaufkraftverlust. Der Ruf nach einem gesetzlichen Mindestlohn und Ausbau der Mindestsicherung wird lauter. Doch wie weit die Politik gehen will, bleibt unklar.



Foto Alexander Albrer

Jeder fordert vom anderen: Gerechtigkeit bei der Entlohnung wird zu einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Nun hat sich die Wirtschaftskrise also auch auf die Geburtenstatistik niedergeschlagen. Noch nie seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen wurde in Italien weniger geboren als 2013. 515.000 Geburten wurden im vergangenen Jahr verzeichnet, halb so viele wie noch zur Mitte der Sechzigerjahre.

Keine Arbeit, keine Kinder – so ließe sich das Spiegelbild der Krise verkürzt zusammenfassen. Laut dem jüngsten Jahresbericht des nationalen Statistikinstitutes Istat leben 7,6 Millionen Menschen in großer Armut, das sind 12,5 Prozent der italienischen Bevölkerung.

Auch in Südtirol wachsen Armut und Armutsgefährdung seit Jahren. Ungewöhnlich: Unter den Empfängern des sozialen Mindesteinkommens finden sich immer öfter Menschen, die einer regulären Arbeit nachgehen. Es ist ein in dieser Dimension neues Phänomen, das sich seit einigen Jahren breitmacht. Die absolute Zahl der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit auf das soziale Mindest-

einkommen angewiesen sind, ist gegenüber 2011 zwar gesunken (um 13 Prozent), gegenüber dem Krisenjahr 2008 ist aber weiterhin ein Zuwachs von über 50 Prozent zu konstatieren. Daten des neuen Sozialberichts – bezogen auf das Jahr 2013 – zeigen, dass 27 Prozent der Sozialhilfeempfänger einer regulären Arbeit nachgehen.

Ihre Entlohnung reicht nicht aus, um das vom Land definierte Mindesteinkommen zu erreichen. Ein Problem eigentlich von Randgruppen erreicht nun die Mitte der Gesellschaft.

„Es gilt zu überlegen, ob ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn oder ein Ausbau der Mindestsicherung realistische Interventionsmöglichkeiten sind“, sagt Wirtschaftsexperte Stefan Perini, Direktor des Arbeitsförderungsinstitutes (Afi). Weil das Minimum immer mehr zum Thema wird, hat das Afi am Freitag dieser Woche im Bozner Pastoralzentrum zu einer großen Tagung mit renommierten Experten geladen. Titel: Mindestlohn und Mindestsicherung – Perspektiven für Südtirol.

Beim Mindestlohn wird die Höhe des kleinsten rechtlich möglichen Arbeitsentgeltes gesetzlich festgelegt. Das soziale Mindesteinkommen, auch Mindestsicherung genannt, entspricht indes einer sozialen Hilfeleistung der öffentlichen Hand für Personen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt auf dem Niveau des Existenzminimums zu bestreiten. Derzeit kann zum Beispiel eine alleinstehende Person monatlich 600 Euro als Maximalbetrag erhalten, eine Familie mit vier Personen 1.100 Euro.

Vorerst sind sich die lokalen Experten nur in einem einig: Das komplexe und sich überschneidende System an sozialen Transferleistungen von Staat, Region und Land gehört dringend vereinfacht. Doch das allein wird nicht reichen. Denn immer öfter müssen Sozialbeiträge sozusagen als Lohnelement erhalten.

Im Vorfeld der jüngsten Landtagswahlen hatte man parteiübergreifend dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Nicht zuletzt war es eine gar nicht mehr so neue Studie des Landesinstitutes für Statistik Astat über „Arbeitnehmer und Entlohnungen in der Privatwirtschaft (2005–2010)“, die aufgezeigt hat, dass da etwas aus dem Ruder zu laufen begann. So muss jeder fünfte Arbeitnehmer in Südtirols Privatwirtschaft mit einem Bruttoeinkommen unter 20.800 Euro auskommen, sprich einem monatlichen Nettolohn von 1.100 Euro, vielfach auch weniger.

„Wir müssen auch hierzulande damit beginnen, grundsätzliche Fragen zu stellen“, sagt Werner Pramstrahler, Arbeitsmarktforscher beim Afi. Fragen wie: Wie will man mit der sozialen Mindestsicherung verfahren? Und welche Lohnuntergrenzen wollen wir akzeptieren? „Sollte italienweit ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden?“, fragt Pramstrahler.

Der gesetzliche Mindestlohn gehört europaweit zum etablierten Instrumentarium, wenn es darum geht, ein Auskommen mit dem Einkommen zu haben. Doch bislang ist in Italien die Festsetzung von Lohnuntergrenzen der Verantwortung der Vertragspartner überlassen; der gesetzlich vorgesehene Mindestlohn war in Italien aufgrund der nationalen Gesetzgebung und des kollektivvertraglichen Systems bislang kein Thema. Damit nimmt das Land innerhalb der großen EU-Länder eine Ausnahmestellung ein.

„Es gibt bestimmte Berufsbereiche, in denen das Entlohnungsniveau durchaus gesellschaftspolitisch bedenklich ist“, sagt Luca Critelli, Direktor der Landesabteilung Familie und Sozialwesen, und führt als Beispiel die Reinigungskräfte an. Critelli kennt die Einwände der krisengebeutelten Wirtschaft gegen einen Mindestlohn wie etwa

Lohnkostennachteile, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Beschäftigung habe. Doch in den 20 EU-Staaten, in denen es einen Mindestlohn gibt, konnte keine Studie negative Auswirkungen auf die Beschäftigung nachweisen. 14 dieser Staaten haben zu Jahresbeginn 2013 ihre geltenden Mindestlöhne sogar angehoben. Damit liegt das durchschnittliche Lohnminimum in Westeuropa zwischen 8,65 Euro (Irland) und 10,83 Euro (Luxemburg). In Deutschland wird mit Anfang kommenden Jahres ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt.

Soziales Mindesteinkommen in Südtirol Anzahl der Leistungsempfänger nach Berufsstellung, 2012



	Soziales Mindesteinkommen		Geld für Miete/Wohnungsnebenkosten	
	absolute Zahlen	Prozent	absolute Zahlen	Prozent
Arbeitsunfähig	201	4,5	216	3,8
Arbeitssuchend/arbeitslos	2.352	52,1	2.204	38,6
Erwerbstätig	1.234	27,4	2.200	38,5
Hausfrau	179	4,0	271	4,8
Rentner/-in	358	8,0	645	11,3
Student/-in	31	0,7	27	0,5
Arbeitseingliederungsprojekt	144	3,2	135	2,4
Anderes	4	0,1	6	0,1
Insgesamt	4.503	100	5.704	100

Quelle: Sozialbericht 2013

„Die Versäumnisse des italienischen Welfaresystems sind nicht die Südtiroler Versäumnisse“, sagt Karl Tragust, Chef der Südtiroler Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. So sei man hierzulande noch relativ gut aufgestellt. Blicke man jedoch nach vorne, erfordere die dringend notwendige Vereinheitlichung der bestehenden Mindestsicherungsleistungen ein organischeres Instrument. Tragust erinnert in diesem Zusammenhang an die Einführung des Pflegegeldes, in dem verschiedene Leistungen zusammenflossen.

„Wenn man die Leistungen für die Mindestsicherungen vereinheitlicht, entsteht automatisch eine Diskussion über die Grundkriterien, nach denen eine solche Leistung funktionieren muss“, sagt Tragust. Womit man bei der Neudefinition des Schlüssels für das Mindesteinkommen wäre: der Mindestsicherung. Ob Mindestlohn oder/und Neudefinition der Mindestsicherung – es gilt, ein neues sozialpolitisches Kapitel aufzuschlagen. ■

Markus Larcher